

Anlässlich des „Welttags gegen die Todesstrafe“ am 10. Oktober ruft die ökumenische Menschenrechtsorganisation ACAT Christinnen und Christen dazu auf, sich an der aktuellen Unterschriftenaktion zu beteiligen und Appellbriefe zu versenden

**Lüdinghausen.- Guatemala steht dieses Mal im Mittelpunkt der Aktionen der ökumenischen Menschenrechtsorganisation ACAT zum „Welttag gegen die Todesstrafe“ am 10. Oktober, der zum elften Mal begangen wird. Die ACAT richtet einen dringenden Appell an den Kongress der Republik Guatemala, die Todesstrafe abzuschaffen. Die Aktion steht unter dem Leitwort: „Verbrechen bekämpfen-Leben schützen - Nein zur Todesstrafe“. Die ACAT ruft Christinnen und Christen auf, die Unterschriftenaktion zu unterstützen.**

**Wolfgang Bentrup, der Vorsitzende der ACAT betont: „ Als Christinnen und Christen können wir das Unrecht der Todesstrafe nicht einfach hinnehmen. Das Leben ist uns von Gott geschenkt, der Staat hat nicht das Recht, es zu nehmen. Unser Ziel muss die weltweite Abschaffung der Todesstrafe sein.“**

**Musterbriefe für den Einsatz für die Menschenrechte, die Unterschriftenaktion zur Abschaffung der Todesstrafe in Guatemala sowie Hintergrundinformationen finden Interessierte im Internet unter [www.acat-deutschland.de](http://www.acat-deutschland.de).**

Der Schwerpunkt Guatemala geht zurück auf die Initiative der Weltkoalition gegen die Todesstrafe, in der die ACAT Deutschland seit 2012 Mitglied ist. Die Weltkoalition widmet sich in diesem Jahr anlässlich des 11. Welttags gegen die Todesstrafe den Ländern der Karibik, wo die Todesstrafe noch weit verbreitet ist.

Insgesamt steht die Todesstrafe noch immer in 58 Staaten in den Strafgesetzbüchern. Das Gebot „Du sollst nicht töten“ gilt hier nicht. Die weltweite Ächtung und das dauerhafte gesetzliche Verbot der Todesstrafe bleibt daher Aufgabe der Weltkoalition und der Vereinten Nationen. Die ACAT ruft alle Christinnen und Christen dazu auf, Verantwortung für diese Entwicklung zu übernehmen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen.

Dank der Initiativen und Proteste vieler Menschenrechtsgruppierungen ist die Todesstrafe bis heute in 97 Staaten abgeschafft worden. Dennoch sterben jedes Jahr in vielen Ländern Gefangene in der Untersuchungshaft oder während ihrer Haftzeit durch Folter, mangelnde gesundheitliche Versorgung und unzureichende Ernährung, so zum Beispiel in Russland, obwohl die Todesstrafe dort offiziell abgeschafft ist, und in den USA.

Dort sind verbreitete Hindernisse für die Abschaffung der Todesstrafe noch immer die öffentliche Meinung, traditionelle Rechte und religiöse Überzeugungen.

Immer wieder greift die ACAT Todesurteile und Hinrichtungen in vielen Ländern der Welt in ihren Gebetsblättern und Appellbriefen an die Verantwortlichen auf. Trotz der vielfältigen Proteste von Regierungen, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen halten Regierungen an diesen menschenverachtenden Maßnahmen fest. Der Einsatz für eine weltweite Ächtung der Todesstrafe muss daher weitergehen. Folter und Todesstrafe hängen eng zusammen. Immer wieder geschieht es, dass für die Verurteilung Geständnisse unter Folter erzwungen und als Beweismittel verwendet werden. Doch gibt es auch immer wieder Zeichen der Hoffnung: Durch Protestbriefe und Unterschriftenaktionen gelingt es nicht selten, dass Verurteilte freigelassen

oder Todesurteile in eine Haftstrafe umgewandelt werden.

***Internationaler Einsatz: Projekt der FIACAT zur Abschaffung der Todesstrafe in Afrika***

Der weltweite Zusammenschluss der ACAT, die FIACAT, hat in den Jahren 2012 und 2013 einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Abschaffung der Todesstrafe in Afrika gelegt, wo noch 15 Staaten an ihr festhalten, obwohl sie in der Regel nicht mehr vollzogen wird, wie es das weltweite Moratorium der UN-Vollversammlung fordert. Dennoch steht sie noch in den Gesetzbüchern.

Ziel der vielfältigen Aktionen, Konferenzen und Gespräche der FIACAT und der nationalen ACATs mit den Ministerien in den verschiedenen afrikanischen Ländern ist es zu erreichen, dass diese Länder das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifizieren, das die Todesstrafe ausschließt. Dieser Einsatz war bereits erfolgreich in Benin und Madagaskar: Beide Staaten haben nach intensiven Gesprächen mit den ACAT-Organisationen das Zweite Fakultativprotokoll ratifiziert bzw. unterzeichnet und damit den Weg zur Abschaffung der Todesstrafe vorbereitet. Außerdem haben die ACAT-Organisationen in Afrika ihre Regierungen aufgefordert, sich dem weltweiten Moratorium von Hinrichtungen anzuschließen.

Einige afrikanische ACATs haben nationale Aktionspläne erarbeitet, die zunächst die Sensibilisierung der religiösen und traditionellen Führer, der Medien, der Gewerkschaften und der Parteien zum Ziel haben. Dieser Prozess benötigt Geduld, aber es besteht die Hoffnung, dass durch die Projekte der ACAT-Organisationen immer mehr Länder die UN-Resolution unterstützen und sich damit auf den Weg machen zur endgültigen Abschaffung der Todesstrafe.

Auf Antrag der ACAT-Deutschland hat das Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland den Einsatz der afrikanischen ACATs zur Abschaffung der Todesstrafe in ihren Ländern mit 50.000 Euro gefördert.

***Pressekontakt und weitere Informationen:***

Geschäftsstelle der ACAT Deutschland in Lüdinghausen, Telefon 02591/7533 oder per E-Mail: [acat.eV@t-online.de](mailto:acat.eV@t-online.de)